Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York

Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint nach eingehender Abstimmung aller Sprachfassungen und redaktioneller Überarbeitung im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

VEREINTE NATIONEN

Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/51/225
16. Mai 1997

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 111

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses
(A/51/849)]

51/225. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Finanzberichte und der geprüften Rechnungsabschlüsse der Vereinten Nationen für den am 31. Dezember 1995 abgelaufenen Zeitraum, einschließlich derjenigen der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen, des Internationalen Handelszentrums und der Universität der Vereinten Nationen[1], des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen[2], des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen[3], des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten[4], des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen[5], der von der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Flüchtlinge verwalteten freiwilligen Fonds[6], des Fonds des Umweltprogramms

---

[1] *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 5* (A/51/5), Vol. I, Abschnitte I und V; Vol. II, Abschnitte I und V; Vol. III, Abschnitt IV; und Vol IV, Abschnitte I und V.

[2] Ebd., *Beilage 5A* (A/51/5/Add.1), Abschnitte I und IV.

[3] Ebd., *Beilage 5B* (A/51/5/Add.2), Abschnitte I und IV.

[4] Ebd., *Beilage 5C* (A/51/5/Add.3), Abschnitte I und V.

[5] Ebd., *Beilage 5D* (A/51/5/Add.4), Abschnitte I und V.

[6] Ebd., *Beilage 5E* (A/51/5/Add.5), Abschnitte III und V.

der Vereinten Nationen[7], des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen[8], der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen[9], des Fonds des Programms der Vereinten Nationen für die internationale Drogenbekämpfung[10] und des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste[11], der Berichte und Bestätigungsvermerke des Rates der Rechnungsprüfer[12], der Kurzzusammenfassung der wichtigsten Feststellungen, Schlußfolgerungen und Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer[13] und des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen[14],

A

Kenntnis nehmend von den Berichten des Generalsekretärs über bereits ergriffene oder zu ergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer[15] und der Stellungnahmen der Leiter der Organisationen und Programme der Vereinten Nationen[16] zu den Empfehlungen des Rates,

sowie Kenntnis nehmend von den Berichten des Generalsekretärs über die Normen des Rechnungswesens[17] und über das Bestandskontrollsystem für Nichtverbrauchsgüter am Amtssitz[18],

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis darüber, daß der Rat der Rechnungsprüfer hartnäckige Probleme und Mängel in der Finanzverwaltung und dem Finanzmanagement der Vereinten Nationen festgestellt hat,

---

[7]Ebd., *Beilage 5F* (A/51/5/Add.6), Abschnitte I und V.

[8]Ebd., *Beilage 5G* (A/51/5/Add.7), Abschnitte I und V.

[9]Ebd., *Beilage 5H* (A/51/5/Add.8), Abschnitte I und IV.

[10]Ebd., *Beilage 5I* (A/51/5/Add.9), Abschnitte I und V.

[11]Ebd., *Beilage 5J* (A/51/5/Add.10), Abschnitte I und IV.

[12]Ebd., *Beilage 5* (A/51/5), Vol. I, Abschnitte II und III; Vol. II, Abschnitte II und III; Vol. III, Abschnitte I und II; Vol. IV, Abschnitte II und III; ebd., *Beilage 5A* (A/51/5/Add.1), Abschnitte II und III; ebd., *Beilage 5B* (A/51/5/Add.2), Abschnitte II und III; ebd., *Beilage 5C* (A/51/5/Add.3), Abschnitte II und III; ebd., *Beilage 5D* (A/51/5/Add.4), Abschnitte II und III; ebd., *Beilage 5E* (A/51/5/Add.5), Abschnitte I und II; ebd., *Beilage 5F* (A/51/5/Add.6), Abschnitte II und III; ebd., *Beilage 5G* (A/51/5/Add.7), Abschnitte II und III; ebd., *Beilage 5H* (A/51/5/Add.8), Abschnitte II und III; ebd., *Beilage 5I* (A/51/5/Add.9), Abschnitte II und III; und ebd., *Beilage 5J* (A/51/5/Add.10), Abschnitte II und III.

[13]A/51/283, Anhang.

[14]A/51/533.

[15]A/51/488 und Add.1.

[16]A/51/488/Add.2.

[17]A/51/523.

[18]A/C.5/50/51.

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von der Bemerkung des Rates der Rechnungsprüfer, daß bei der Wirksamkeit der Haushaltskontrolle in bezug auf Treuhandfonds[19] keine bedeutende Verbesserung festgestellt werden konnte, obwohl der Rat in seinem Bericht für den am 31. Dezember 1993 endenden Zweijahreszeitraum auf dieses Problem hingewiesen hat,

betonend, daß die Umsetzung der von der Generalversammlung gebilligten Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer verbessert werden muß,

mit Lob für die umfassende und effiziente Art und Weise, in der der Rat der Rechnungsprüfer seine Prüfungen im Einklang mit Artikel 12.5 der Finanzordnung der Vereinten Nationen durchgeführt hat,

1. *nimmt*, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution, die Finanzberichte und geprüften Rechnungsabschlüsse sowie die Bestätigungsvermerke und Berichte des Rates der Rechnungsprüfer zu den genannten Organisationen *an*;

2. *nimmt außerdem*, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution, die Kurzzusammenfassung der wichtigsten Feststellungen, Schlußfolgerungen und Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer *an*;

3. *stellt mit ernsthafter Besorgnis fest*, daß der Rat der Rechnungsprüfer seine Bestätigungsvermerke über die Rechnungsabschlüsse des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, des Programms der Vereinten Nationen für die internationale Drogenbekämpfung, des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen und der Konferenz der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) eingeschränkt hat;

4. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der in Ziffer 3 genannten Fonds und Programme der Vereinten Nationen, Schritte zur Behebung dieser Situation zu ergreifen, um zu verhindern, daß bei der nächsten Prüfung nochmals ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird;

5. *wiederholt ihr Ersuchen*, daß der Rat der Rechnungsprüfer seine Prüfung aller Friedenssicherungseinsätze fortsetzen möge;

6. *billigt*, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution, alle Empfehlungen und Schlußfolgerungen des Rates der Rechnungsprüfer und sämtliche dazugehörigen Bemerkungen, die in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen[14] enthalten sind;

7. *ersucht* den Rat der Rechnungsprüfer, in seinen zukünftigen Berichten diejenigen Empfehlungen klarer hervorzuheben, die noch nicht voll umgesetzt wurden, und Fälle von Pflichtverstößen und Vorschriftsverletzungen genauer aufzuzeigen;

---

[19]Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 5* (A/51/5), Vol. I, Abschnitt II, Ziffern 57 und 58.

8. *ersucht* den Rat der Rechnungsprüfer *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung Vorschläge zur Verbesserung der Umsetzung der von der Versammlung genehmigten Empfehlungen des Rates durch den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen vorzulegen sowie Vorschläge darüber, welche Veränderungen bei der Berichterstattung über den Umsetzungsstand möglicherweise vorgenommen werden könnten;

9. *stellt mit Besorgnis fest*, daß es bei der über den Beratenden Ausschuß erfolgenden Vorlage der Berichte des Rates der Rechnungsprüfer und der Berichte des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates an die Generalversammlung zu Verzögerungen kommt, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, daß die erforderliche finanzielle und administrative Unterstützung bereitgestellt wird, um zu gewährleisten, daß diese Berichte künftig rechtzeitig weitergeleitet werden;

10. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen, zu den Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer rechtzeitig Stellung zu nehmen, und wiederholt seine Bitte, daß die Berichte über die aufgrund der Empfehlungen des Rates bereits ergriffenen oder zu ergreifenden Maßnahmen einen Zeitplan für ihre Umsetzung enthalten sollen;

11. *nimmt mit tiefer Besorgnis Kenntnis* von den Fällen von Betrug und angeblichem Betrug, die vom Rat der Rechnungsprüfer aufgezeigt wurden;

12. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der betroffenen Organisationen, in den Fällen erwiesenen Betrugs die erforderlichen Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen und die Rechenschaftspflicht der einzelnen Mitarbeiter der Vereinten Nationen zu stärken, namentlich auch durch eine strengere Managementkontrolle;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über die zur Erhöhung der Rechenschaftspflicht ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

14. *vermerkt mit Genugtuung* die Verbesserungen bei den internen Aufsichtsfunktionen und -strukturen innerhalb der Vereinten Nationen, einschließlich des Grades an Fachkompetenz, und ersucht die Leiter derjenigen Fonds und Programme, die nach wie vor Mängel in dieser Hinsicht aufweisen, entsprechende Abhilfemaßnahmen zu ergreifen;

15. *betont*, daß es einer größeren Transparenz und strengerer Kontrollen für Treuhandfonds bedarf, insbesondere indem sichergestellt wird, daß keine Ausgaben aus Treuhandfonds ohne Eingang der entsprechenden Einnahmen oder auf der Grundlage der Rückerstattung an andere Konten oder den ordentlichen Haushalt erfolgen;

16. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Organisationen im Zweijahreszeitraum 1994-1995 unternommen haben, um den gemeinsamen Normen für das Rechnungswesen der Vereinten Nationen zu entsprechen;

17. *stellt* jedoch *fest*, daß im Zweijahreszeitraum 1996-1997 weitere Anstrengungen vonnöten sind, um die Rechnungsabschlüsse vollständig an die gemeinsamen Normen für das

Rechnungswesen der Vereinten Nationen anzupassen, und ersucht den Generalsekretär und die Leiter der Organisationen und Programme der Vereinten Nationen, ihre Anstrengungen fortzusetzen, um die volle Einhaltung dieser Normen sicherzustellen, insbesondere was die Offenlegung der Bewertung von Eigentum und Barvermögen in nichtkonvertiblen Währungen, die Berechnung und Offenlegung der Verbindlichkeiten bei Entlassung von Bediensteten und eine bessere Offenlegung von Verzögerungen bei der Erhebung der veranlagten Beiträge betrifft;

18. *nimmt Kenntnis* von den Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer betreffend die bei der Aufstellung des Zweijahres-Programmhaushaltsplans zugrunde gelegten Annahmen[20] und von den entsprechenden Bemerkungen des Generalsekretärs und des Beratenden Ausschusses[21] und ersucht sie, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben;

19. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Bemerkungen des Rates der Rechnungsprüfer über die Notwendigkeit, die Haushaltsvollzugsberichterstattung zu verbessern, und stimmt mit der Empfehlung des Beratenden Ausschusses[22] überein, wonach der Generalsekretär dafür Sorge tragen sollte, die formale Gestaltung der Berichte zu verbessern, insbesondere indem er aktuellere Informationen über die tatsächlich ausgegebenen Beträge bereitstellt;

20. *betont*, daß es gilt, die Selbstevaluierung der Unterprogramme rechtzeitig abzuschließen, und ersucht den Generalsekretär, einen breiteren Erfassungsbereich und eine bessere Überwachung der Selbstevaluierungen sicherzustellen;

21. *ersucht* den Rat der Rechnungsprüfer, das Amt für interne Aufsichtsdienste und die Gemeinsame Inspektionsgruppe, ihre Zusammenarbeit nach Möglichkeit beizubehalten und zu verstärken und dabei gleichzeitig die klare Abgrenzung zwischen internen und externen Aufsichtsaufgaben zu berücksichtigen;

22. *bedauert*, daß es im Verlauf des Zweijahreszeitraums 1994-1995 zu einer stetigen Abnahme der Nettoeinnahmen aus einnahmenerzeugenden Tätigkeiten gekommen ist;

23. *bedauert außerdem*, daß die Postverwaltung der Vereinten Nationen und die Besucherdienste im Zweijahreszeitraum 1994-1995 Nettoverluste zu verzeichnen hatten, und ersucht den Generalsekretär, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Situation zu beheben, und der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten;

24. *beschließt*, die anderen wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer im Rahmen der einschlägigen Tagesordnungspunkte zu prüfen, und beschließt außerdem, künftig je nach Bedarf die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen des Rates im Rahmen des entsprechenden Tagesordnungspunktes zu behandeln;

B

---

[20]Siehe A/51/488, Ziffern 6-11.

[21]Ebd., Ziffern 6-13, und A/51/533, Ziffern 39 und 40.

[22]A/51/533, Ziffer 41.

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, daß einige Durchführungsorganisationen die Finanzierungs- und Projektvereinbarungen, die sie mit den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen geschlossen haben, nicht eingehalten haben,

1. *nimmt mit tiefer Besorgnis Kenntnis* von den schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten im Finanzgebaren des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen und von dem Beschluß des Managements der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen, 900.000 Dollar von den Mitteln der Stiftung abzuzweigen, um den Finanzbedarf für die Vorbereitung zur Konferenz der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) zu decken[23];

2. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen auf diese Unregelmäßigkeiten, damit sie auf ihrer sechzehnten Tagung sofortige Abhilfemaßnahmen fordert;

3. *nimmt Kenntnis* von den Maßnahmen, die das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und der Exekutivausschuß des Programms des Hohen Kommissars auf seiner siebenundvierzigsten Tagung zur Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer ergriffen haben[24];

4. *begrüßt* die vom Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge ergriffenen Initiativen, um das Verfahren zur Auswahl der Durchführungspartner und zur Prüfung ihrer Tätigkeit zu verbessern, und betont, daß andere Fonds und Programme die Verfahren zur Auswahl der Durchführungspartner verbessern müssen;

5. *nimmt mit ernster Besorgnis Kenntnis* von den schwerwiegenden Problemen, die im Hinblick auf die Rücklage des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen für Wohnungen und Räumlichkeiten im Feld aufgetreten sind;

6. *nimmt Kenntnis* von den Maßnahmen, die der Administrator und der Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen auf der ersten ordentlichen Tagung des Exekutivrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen im Jahre 1997 im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer ergriffen haben[25];

7. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Maßnahmen, die die Exekutivdirektorin und der Exekutivrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen auf der ersten ordentlichen Tagung des Exekutivrats im Jahre 1997 im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer ergriffen haben[26];

---

[23]Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 5H* (A/51/5/Add.8), Abschnitt II, Ziffer 13.

[24]Siehe A/AC.96/869/Add.1, Ziffern 4-7; und A/51/12/Add.1 und Korr. 1, Ziffer 25; siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 12A.*

[25]Siehe DP/1997/3; DP/1997/6; und DP/1997/11, Beschluß 97/3.

[26] Siehe E/1997/32 (Teil I)-E/ICEF/1997/12 (Teil I), Abschnitt II.K; und ebd., Abschnitt III, Beschluß 1997/10, Ziffer 2.

8. *nimmt Kenntnis* von der Empfehlung[27], wonach das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen seine Verfahren zur Verbuchung von Barunterstützung im Zusammenhang mit den Programmausgaben überprüfen möge, um sie mit der Finanzordnung und den Programmanagementverfahren in Einklang zu bringen, und verweist auf die Feststellung, daß keine vollständige Finanzkontrolle der Barunterstützung erreicht werden konnte;

9. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Beschluß 19/26 betreffend den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer, der vom Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen am 7. Februar 1997 verabschiedet wurde, und von dem Ersuchen des Verwaltungsrates, der Exekutivdirektor möge die vom Rat empfohlenen erforderlichen Abhilfemaßnahmen vor Ablauf des Zweijahreszeitraums 1996-1997 durchführen;

10. *nimmt mit großer Besorgnis Kenntnis* von den ernsthaften Problemen bei dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, über die der Rat der Rechnungsprüfer berichtet hat, insbesondere davon, daß aufgrund von Schwierigkeiten bei der Auswahl von Beratern bei acht von zwölf geprüften Projekten Mittelüberschreitungen aufgetreten waren und bei neun Projekten der Zeitplan nicht eingehalten werden konnte;

11. *lenkt die Aufmerksamkeit* des Verwaltungsrates des Umweltprogramms der Vereinten Nationen auf diese Unregelmäßigkeiten, damit er auf seinen nächsten planmäßigen Tagungen sofortige Abhilfemaßnahmen fordert;

12. *nimmt Kenntnis* von den Maßnahmen, die die Exekutivdirektorin des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen sowie der Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer[28] ergriffen haben.

95. Plenarsitzung
3. April 1997

---

[27]Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 5B* (A/51/5/Add.2), Abschnitt II, Ziffer 11 *a*).

[28]Siehe DP/FPA/1997/4 und DP/1997/11, Beschluß 97/2.